



Informationen über möglichen Schadensausgleich bei Diebstahl von Fahrrädern bzw. Fahrradteilen

Grundsätzlich sind Fahrräder und Fahrradteile während der üblichen Unterrichtszeiten versichert, wenn sie ordnungsgemäß auf dem Fahrradplatz der Schule abgestellt und mit einer Sperrvorrichtung gesichert sind. In den Versicherungsschutz einbezogen sind zudem nur Fahrräder der Schüler, die mindestens 1000m von der Schule entfernt wohnen.

Wenn Sie einen Schadensausgleich über die Schule beantragen, sind folgende Unterlagen einzureichen:

- schriftliche Bestätigung der eigenen Hausratversicherung, dass der Schadensausgleich nicht übernommen wird bzw. der entsprechende Geldwert des gestohlenen Fahrrades nicht ersetzt wird
- Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft zur polizeilichen Diebstahlsanzeige
- Bestätigung des Fundbüros im Ordnungsamt Celle, die aussagt, dass das als gestohlen gemeldete Fahrrad dort nicht abgegeben wurde.
- die Originalrechnung über das Fahrrad
- ausgefüllter Fragebogen zur Anmeldung eines Diebstahls bzw. Sachschadens (im Sekretariat oder über den Download-Bereich der Homepage der Schule erhältlich)

Die Höhe des Schadensausgleichs ist begrenzt auf einen Betrag von 300 Euro!